



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Falk Breuer

GZ: (OB) GB5

Datum: 05. OKT. 2021

**Asyl-Zahlen**  
AF1729/21

Sehr geehrter Herr Breuer,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage betrifft keine einzelne Angelegenheit, denn sie ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über Zahlen zu Asylbewerbern und -bewerberinnen im gesamten Stadtgebiet gerichtet. Zeitlich sollen teilweise der „Stichtag 30.06.2021“ und teilweise das gesamte erste Halbjahr 2021 beleuchtet werden. Mit den Fragen, sollen ausschließlich statistische Angaben in Erfahrung gebracht werden. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Hinsichtlich der Frage 2 kommt hinzu, dass die Unterbringung von Asylbewerbern und -bewerberinnen in Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen nicht in die Zuständigkeit der Stadt fällt.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:"

**1. „Wie viele Flüchtlinge wurden der Landeshauptstadt Dresden im 1. Halbjahr des Jahres 2021 von der Landesdirektion Sachsen insgesamt zugewiesen? Über welche Staatsangehörigkeiten verfügten die Personen, wie alt waren die Personen und wie hoch war der Frauenanteil?“**

Die Landesdirektion Sachsen hat im ersten Halbjahr 2021 insgesamt 321 Menschen an die Landeshauptstadt Dresden zur Unterbringung zugewiesen; der Anteil der Frauen liegt bei 36,8 Prozent. Sowohl das Herkunftsland als auch die Altersgruppen entnehmen Sie bitte den beiden nachfolgenden Tabellen.

Land	Anzahl
Syrien	76
Irak	25
Afghanistan	23
Vietnam	23
Türkei	22
ungeklärt	20
Tunesien	19
Iran	18
Russische Föderation	17
Georgien	15
Venezuela	12
Libanon	11
sonstige	40

Altersgruppe	Anzahl
0-14	75
15-17	6
18-24	56
25-59	175
>60	9

**2. „Wie viele Flüchtlinge (aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern, Alter und Geschlecht) leben zum Stichtag 30.06.2021 insgesamt in Dresden und werden durch die Landeshauptstadt betreut/versorgt? Wie viele Flüchtlinge befanden sich zum besagten Stichtag in den Dresdner Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates?“**

Zum Stichtag 30. Juni 2021 wurden insgesamt 3.005 Geflüchtete durch die Landeshauptstadt Dresden betreut bzw. versorgt. Die Unterscheidung nach Herkunftsland, Geschlecht sowie Altersgruppen entnehmen Sie bitte den drei nachfolgenden Tabellen.

Land	Anzahl
Russische Föderation	460
Afghanistan	272
Irak	258
Syrien	230
Libanon	183
Pakistan	153
Georgien	151
Iran	149
Libyen	135
Tunesien	110
Indien	109
Türkei	93
ungeklärt	84
Venezuela	81
Marokko	62
Vietnam	58
sonstige	417

Geschlecht	Anzahl
d	1
m	2.031
w	973

Altersgruppe	Anzahl
0-14	701
15-17	107
18-24	418
25-59	1.721
>60	58

3. „Wie viele Flüchtlinge besitzen einen zeitlich befristeten Aufenthaltstitel „zum Zweck der Ausbildung“, „zum Zweck der Erwerbstätigkeit“, „aus völkerrechtlich, humanitären oder politischen Gründen“ und „aus familiären Gründen“? (Bitte entsprechend nach den genannten Aufenthaltstiteln aufschlüsseln.)“

Zur Beantwortung Ihrer Frage verweise ich auf die nachfolgende Tabelle.

Zweck des Aufenthalts	Anzahl der Geflüchteten
aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	7.817
aus familiären Gründen	0
zum Zweck der Erwerbstätigkeit	0
zum Zweck der Ausbildung	0

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert